



Bewegte Zeiten – Zukunft bewegen

Zweitspielrecht für Junioren /Juniorinnen

FLB-Vereinsnummer 61-
(Zweitverein)

Name

Vorname

Geburtsdatum

Pass-Nummer

-
Spielerpass im Original beilegen)

Stammverein

Ort, Datum

.....
Unterschrift der Eltern

Für den/die vorgenannte/n Spieler/in wird für die Saison / gemäß JO § 12 a ein Zweitspielrecht für den o. g. Verein beantragt. Das Zweitspielrecht gilt immer nur für die o. a. Saison und grundsätzlich nur für die Altersklasse des Junioren/der Juniorin.

Stammverein

Zweitverein

.....
Rechtsverbindliche Vereinsunterschrift/Vereinsstempel

.....
Rechtsverbindliche Vereinsunterschrift/Vereinsstempel

Stammverein hat keine Mannschaft in dieser Altersklasse

Stammverein verfügt über zu viele Spieler / Spielerinnen

Junior/Juniorin mit wechselnden Aufenthaltsorten (z. B. getrennt lebende Eltern)

Meldebescheinigung und Unterschrift beider Eltern sind einzureichen, Zutreffendes ist vom antragstellenden Verein anzukreuzen.

Stammverein bietet keine Möglichkeit in einer Jungen- und Mädchenmannschaft zum Einsatz zu kommen (JO §12a Absatz 2c - nur für Juniorinnen)

Einwilligungserklärung in die Datenverarbeitung nach der DSGVO

Ich willige ein, dass die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung meiner Daten durch den Fußball-Landesverband Brandenburg e. V. (FLB) auf freiwilliger Basis erfolgt und jederzeit widerrufen werden kann. Die Datenerhebung und Datenverarbeitung erfolgt durch die von Ihnen erteilte Einwilligung und zur Wahrung berechtigter Interessen (z. B. zur Ausführung von Verträgen oder zur Erfüllung die von Ihnen gestellten Anträgen). Sie sind jederzeit berechtigt, um Auskunfts-erteilung zu den zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu ersuchen. Sie können jederzeit die Berichtigung, Löschung und Sperrung einzelner personenbezogener Daten verlangen. Sie können darüber hinaus jederzeit ohne Angaben von Gründen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen und die erteilte Einwilligungserklärung mit Wirkung für die Zukunft abändern oder gänzlich widerrufen. Der Widerruf kann postalisch, per E-Mail oder per Fax an den FLB übermittelt werden. (Art. 6, Art. 7, Art. 15, Art. 17 Datenschutz-Grundverordnung – DS-GVO)

Hinweise:

Das Zweitspielrecht wird entsprechend des Antrages durch den FLB auf einem neuen Spielerpass vermerkt, und hat für das komplette Spieljahr Gültigkeit. Am Ende des Spieljahres ist der Spielerpass unaufgefordert dem Stammverein zurück zu geben. Dem Gastverein ist es nicht gestattet Eintragungen im Spielerpass vorzunehmen. Stammverein und Zweitverein dürfen in Meisterschaftsspielen nicht gegeneinander antreten!